

Das Leben ist schön, solange nichts passiert.

Dürfen Sie Ihre Arbeit stoppen, wenn Sie eine Gefahr erkennen?

Ja. Alle haben das Recht und die Pflicht, bei Gefahr STOPP zu sagen. Besonders dann, wenn die lebenswichtigen Regeln verletzt werden. Erst weiterarbeiten, wenn die Gefahr behoben ist!

Dürfen Mitarbeitende eine Instruktion für sicheres Arbeiten ein- fordern?

Ja. Vorgesetzte müssen ihre Mitarbeitenden regelmässig im sicheren Arbeiten instruieren, insbesondere auch über die lebenswichtigen Regeln. Wer keine Instruktion erhält, sollte sie unbedingt einfordern.

Muss diese Schutzaus- rüstung wirklich sein?

Mitarbeitende sind verpflichtet, die notwendige Persönliche Schutzausrüstung zu verwenden, die ihnen der Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Auch das ist eine lebenswichtige Regel. Doch die abgegebene Schutzausrüstung muss auch zumutbar sein.

[suva.ch/regeln](https://www.suva.ch/regeln)

[suva.ch/regeln](https://www.suva.ch/regeln)

Deshalb gibt's die
lebenswichtigen Regeln.